Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/11/30 3Ob163/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.1983

Norm

EO §231 Abs1
EO §231 Abs2

Rechtssatz

Es kann zwar die Widerspruchsklage nur auf das schon in der Verteilungstagsatzung Vorgebrachte gestützt werden. Der Gegner des Widersprechenden ist aber nicht verpflichtet, seine Einwendungen gegen den Widerspruch schon in der Verteilungstagsatzung vollständig vorzubringen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 163/83
  Entscheidungstext OGH 30.11.1983 3 Ob 163/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0003365

Dokumentnummer

JJR_19831130_OGH0002_0030OB00163_8300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at